

75. Ordentlicher Bezirksparteitag | 26. April 2025 | 10 Uhr

PFH Hansecampus Stade

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Unterbezirksparteitagen gewählten Delegierten sowie die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksvorstands.
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
3. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte die Mandatsprüfungs- und Zählkommission/en.
4. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Statut der Partei nichts anderes vorschreibt.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt höchstens drei Minuten. Die Redner:innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
6. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden (Initiativanträge), können bis zum Ausrufen des betreffenden Tagesordnungspunktes eingereicht werden. Sie können nur behandelt werden, wenn die Konferenz zustimmt und sie von mindestens 15 Delegierten, die 3 verschiedenen Unterbezirken angehören, unterstützt werden.
7. Wahlen sind gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung und der Bundeswahlordnung durchzuführen.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner:innen das Wort. Es kann je ein:e Redner:in für und gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen. Danach erfolgt die Abstimmung.
9. Anträge auf Schluss der Aussprache dürfen nur durch Konferenzteilnehmer:innen gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren.